

Dritte Periode. Die Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser.

§ 41. Heinrich I., 919–936.

1. Heinrichs Wahl. Nach dem Aussterben der Karolinger hatten die Großen des Reiches dem Frankenherzog Konrad die Krone übertragen. Er vermochte trotz thatkräftigen Einschreitens die Herzöge nicht zum Gehorsam zu zwingen, da seine Machtmittel gering waren. Lothringen schloß sich sogar an Frankreich an. Vor seinem Tode beauftragte er edelmütig seinen Bruder Eberhard, seinem kraft- und einsichtsvollen Gegner, dem Herzog Heinrich von Sachsen, die Reichskleinodien (Krone, Mantel, Schwert und Lanze) zu überbringen. (Die Sage von der Begegnung auf dem Vogelherde.) Ihn wählten an der Grenze beider Gebiete die Franken und Sachsen zum Könige.

911
bis
918.

919
bis
936.

2. Einigung der deutschen Stämme. Nach den vergeblichen Kämpfen seines Vorgängers verzichtete König Heinrich darauf, von den mächtigen Herzögen unbedingte Unterwerfung zu verlangen; er begnügte sich, ihnen im Innern eine gewisse Freiheit des Handelns zu lassen und nur die allgemeine Oberhoheit im Frieden und den Oberbefehl im Kriege zu beanspruchen. Unter dieser Bedingung unterwarfen sich ohne Schwertstreich die anfangs widerspenstigen Herzöge von Schwaben und Bayern. Als in Frankreich ein Bürgerkrieg ausgebrochen war, gewann er auch Lothringen wieder und suchte dessen wankelmütigen Herzog Giselbert an sein Haus zu fesseln, indem er ihm seine Tochter Gerberga vermählte.

924.

3. Erster Einfall der Ungarn. 924 fielen die Ungarn in Sachsen ein und belagerten Heinrich in seiner Pfalz am Harz. Dabei wurde ein ungarischer Häuptling von den Sachsen gefangen genommen. Gegen dessen Freilassung und eine jährliche Abgabe erlangte Heinrich einen neunjährigen Waffenstillstand.

4. Die Zeit des Waffenstillstandes benutzte der König zur Sicherung der Zukunft. a) Die in Sachsen schon bestehenden Burgen und größeren Wohnplätze, namentlich Bischofssitze und Klöster, ließ er erweitern, mit Mauern und Gräben befestigen und legte regelmäßige Besatzungen hinein. Die Märkte und die gräflichen Gerichtstage sollten vornehmlich in diesen befestigten Plätzen abgehalten werden.

Welche Bedeutung hatte das Marktrecht für die Städte?

b) Das Heerwesen wurde geordnet und der bei anderen deutschen Stämmen längst gebräuchliche Reiterdienst auch bei den Sachsen eingeführt.

c) Die neuen Einrichtungen erprobte Heinrich zunächst gegen die 928. Heveller, deren Burg Brennabor oder Brendanburg er 928 mitten im